

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtesliches Organ der Stadt Hochheim a. M.



Bezugspreis: monatlich 175 h. einschließlich
Postgebühren. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

Erscheint auch unter dem Titel: **Rathauslicher Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.**
Erscheint 5 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Anzeigenpreis: für die 8 Spaltenne
Colonette oder deren Raum 30 h,
Reklamezeile 100 h.

Redaktion und Expedition: **Biebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.**

Rotations-Druck und Verlag: **Guido Seidler norm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biebrich.** — Redakteur: **Paul Jorjick in Biebrich a. Rh.** — Filialexpedition in Hochheim: **Jean Lauer.**

Nr. 49

Samstag, den 24. April 1920.

Postbezugs-
Stempel (Hochheim) Nr. 10214.

14. Jahrgang.

Amteslicher Teil.

Nr. 153.

Bekanntmachung.

An Anwendung des Artikels 29 der Verordnung Nr. 2 der hohen Interalliierten Kommission für die Rheinlande, verordnet der kommandierende General der Armee was folgt:
Alle Geschäftsinhaber müssen, in den Dörfern, wo Truppen sich aufhalten, sei es Garnison oder nur vorübergehende Truppen, in einer klaren und in bekannten Ziffern ihren Verlaufspreis auf die Waren anlegen.
Zusammenfassungen gegen diese Verfügung und gegen den Artikel 29 der Verordnung Nr. 2 zum Nachteil einer Militärperson oder einer, im Dienste der französischen Rheinarmee sich befindlichen Person, werden dazu beitragen, daß der Einkauf im Geschäft oder Handelshaus des Zusammenfassers dem Militärpersonen für einen veränderlichen Zeitraum verboten wird.
Diese durch den Detachementkommandanten auferlegte Strafe wird ebenfalls gegen alle Geschäftsinhaber anwendbar sein, die einer übertriebenen und ungeordneten Erhöhung ihrer Verkaufspreise angelastet werden.
Wiesbaden, den 19. April 1920.

Le Commandant de Division,
Delegierter der hohen Interalliierten Rheinland-Kommission für den Landkreis Wiesbaden.

Nr. 154.

Bekanntmachung.

Nach Grund des § 59 der Reichsgesetzgebung für die Jahre 1919 vom 18. Juni 1919 wird für den Landkreis Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Biebrich das Gewicht und der Preis für Brot wie folgt festgesetzt:
a) Bei Verwendung von 1400 Gramm Mehl für einen Laib Roggenbrot, gleichviel in welcher Form gebacken, im Gewicht von 1900 Gramm (Brotgewicht 24 Stunden nach dem Backen) auf 2.80 Mark.
b) Bei Verwendung von 700 Gramm Mehl für einen Laib Weizenbrot (Kranenbrot) im Gewicht von 850 Gramm auf 1.35 Mark.
c) Zu einem Laib Brot 71 ganze Brotmengen, zu 1 für einen Laib Brot 142 Kranenbrotmengen auszugeben.
Der Preis für das Backen des Brotes für Brotverleiher bleibt wie bisher vorerst beibehalten.
Deswegen der Mehlpreiskurs im Kleinverkauf.
Zusammenfassungen werden nach § 80 der Reichsgesetzgebung vom 18. Juni 1919 bestraft.
Diese Verordnung tritt am Montag, den 26. April d. J., in Kraft.
Mit dem gleichen Tage wird die Festsetzung vom 10. März 1920, Nr. 1231, aufgehoben.
Die Erhöhung des Preispreises mußte vorgekommen werden, weil sich die Backkosten erhöht haben.
Wiesbaden, den 20. April 1920.
Rathaus des Landkreises Wiesbaden.
Der Vorsitzende,
H. H. Kornbl. 1504. A. B. Schmitt.

Nichtamtlicher Teil.

Deutsche Nationalversammlung.

Berlin, 21. April. Auf der Tagesordnung steht die Interpellation Boeckers über den Durchgangsverkehr nach Ostpreußen durch polnische Gebiet. Abg. Boecker (Deutschl.) begründet die Interpellation. Der Friedensvertrag sichert uns den freien Durchgangsverkehr auf allen Linien. Jetzt wird er auf die einseitige Nebenlinie Gerszt—Rastenburg beschränkt. Ostpreußen soll vom Reich abgeschnitten werden. Die Regierung hat Abhilfe verschoben. Es ist aber noch schlimmer geworden. Wir Ostpreußen müssen lieber mit Deutschland verkehren als mit den Polen. Ueberfluß haben. Aber abgesehen, muß etwas und zwar sofort. — Reichsminister des Innern Dr. Koester: Der polnische Minister hat ein rein künstliches Gebilde, das dem Verkehr eines wirtschaftlich gelassen Europas im Wege steht. Wir fürchten nur, daß Polen mit der Absempelung seiner Noten nicht fertig wird und die Sperre des Korridors ins Ungewisse verlängert. Wir müssen zu einem endgültigen Abkommen kommen. Die Hinhaltepolitik der Polen verleiht uns das bisher. Wir sind noch immer auf den Art. 29 des Friedensvertrages angewiesen, der uns die nötige Freiheit des Durchgangsverkehrs zuläßt. In die gegebenen Verhandlungen hinein ist nun die polnische Sperreverfügung, angeblich der polnischen Absempelung wegen, getreten, was die deutsche Regierung sehr peinlich berührt hat. Der polnische Minister hat sich nur für einzelne deutsche Waren in polnischen Waren auf der Strecke Gerszt—Rastenburg und nur bei Tage offen. Eine derartige polnische Sperre entspricht zum mindesten nicht dem Sinne des Art. 89 des Vertrages. Wir haben keinen Einspruch erhoben. Die Regierung wird alles

tun, Ostpreußen wirtschaftlich und administrativ diejenige Selbstständigkeit zu gewähren, die es beanspruchen kann. Geistig und moralisch wollen wir mit Ostpreußen, wie von altersher, in voller Gemeinschaft leben. (Beifall.)

Nach Besprechung der Interpellation wird in die dritte Beratung des Entwurfes betreffend die Verlängerung von Patenten und Gebrauchsmustern eingetreten. Der Entwurf wird ohne Debatte erledigt.

Es folgt die zweite Beratung eines Reichsausgleichsgesetzes. Abg. Schneider (Frankr. Vp.): Wir wollen den Ausgleich annehmen, aber keine Präzedenz für künftige Fälle schaffen. Wir haben keinen richtigen Ermittlungsmittel für das Vermögen. Das Papiergeld ist kein Maßstab. — Regierungsvortrag wird erklärt, daß als bald dem Hause ein Steuerentwurf zugehen soll, welcher die Valuta geringer besteuert, aber nicht eine Sonderbesteuerung, die über den Rahmen der übrigen Steuerentwürfe hinausgeht. Ohne erhebliche Debatte und mit geringen Änderungen wird der Entwurf einstimmig angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Reichsteuergesetzes. Der Entwurf wird angenommen mit der Abänderung, daß außer den Goldmünzen auch die Silbermünzen nach dem Metallwert zu bewerten sind. Das Gesetz wird dann auch in dritter Lesung angenommen.

Außerhalb der Tagesordnung kommt sodann nach der Beratung des Haushaltsausschusses zur Besprechung der Auszahlung der vereinbarten Teuerungszuschläge für Eisenbahnarbeiter, die zwischen der preussischen Eisenbahnverwaltung und den Eisenbahnerorganisationen vereinbart worden sind. Eine entsprechende Ermächtigung soll auch für die übrigen Zweige der Verwaltung erteilt werden. Es handelt sich zunächst um den Betrag von 2½ Milliarden. Nachdem in der Debatte Eisenbahnminister Wirth für die möglichst schnelle Auszahlung der Zuschläge eingetreten ist, die meisten Redner ihre Zustimmung erklären, aber auch Bedenken wegen des Vorgehens der Eisenbahnarbeiter geäußert worden sind, wird der Antrag angenommen. Nächste Sitzung Donnerstag: Wahlgesetz, Reichspräsidentenwahlgesetz.

22. April. Nach dem mündlichen Bericht des Ausschusses für Bevölkerungspolitik betreffend die Errichtung von Bergmannswohnungen wird der Gesetzentwurf über Maßnahmen wegen des Wohnungsmangels dem Wohnungsausschuß überwiesen.

Es folgt die zweite Beratung des Entwurfes eines Reichswahlgesetzes. Reichsminister Koch: Ich begrüße es mit großer Genugtuung, daß der Gesetzentwurf im Ausschuss einstimmig mit geringen Änderungen angenommen worden ist, weil dadurch die Gefahr einer Vergiftung des Wahlkampfes wegen des Verdachtes einer gefälschten Wahlgeometrie entfällt. Alle Fehler der Verhältnisse sind noch nicht vermieden worden, aber die gebundene Elite bietet noch immer die größte Freiheit. Daß die Wahl denjenigen für gewählt erklärt, der über 60 000 Stimmen auf sich vereinigt, wird die Wahl vollständig machen. Die umständliche Berechnung entfällt und die Zahl der Abgeordneten steigt mit der steigenden Wahlteilnahme. Bedauerlich ist, daß wir noch nicht überall zu kleinen Wahlkreisen zurückkehren konnten. Eine Heberhöhung der Bedeutung der Reichstagswahlkreise für die überzähligen Stimmen ist nicht angebracht. Eine ernste Gefahr für die Abstimmungsgebiete durch die früher abgelehnten Reichstagswahlen dürfte nicht vorzukommen werden. Die Wahlen in Ostpreußen und Ostpreußen vor Ortogen, scheint noch immer das geringste Übel. Hoffen wir, daß das laute Bellen zum Deutschum in diesen Provinzen unversändert bestehen bleibt. Bedauerlich ist es, daß es uns verweigert ist, im Saargebiet und in Eupen-Malmedy wählen zu lassen. Wir gedenken trotzdem der dortigen Brüder in Treue. Eine längere Debatte entspinnt sich unter anderem über den Antrag der beiden sozialdemokratischen Parteien, bei der Streichung des Absatzes, welcher den Soldaten das Wahlrecht nimmt. Die Anträge werden abgelehnt. Weitere Paragraphen sowie der Rest des Gesetzes werden ohne erhebliche Änderungen angenommen. Ebenso die Anlage, bei der Wahlkreiseinteilung und die Wahlkreisverbände.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes über die Wahl des Reichspräsidenten etc. Das Gesetz wird in zweiter und dritter Lesung angenommen. — Morgen dritte Lesung des Wahlgesetzes.

Preussische Landesversammlung.

Berlin, 21. April. Der Entwurf zur Abänderung von Vorschriften für das Gemeindegeldabgaberecht geht an den Gemeindegeldausschuß. Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes über den Staatsvertrag zwischen Preußen und dem Reich über die Uebertragung der preussischen

Staatseisenbahnen an das Reich. Reichspräsident Rodel-Charlottenburg (Dem.): Es handelt sich hier um die wichtigste Vorlage, die der Landesversammlung bisher zugeht. Die Behauptung, daß Preußen einen Beutzug auf die Kasse des Reiches mache, widerspricht den Tatsachen. Es muß berücksichtigt werden, daß in dem Kaufpreis von 3½ Milliarden zugleich der Erfolg aller Aufwendungen steht, die Preußen während des Krieges mit den Militärtransporten für das Reich gehabt hat. Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrages. Der Antrag wird, nachdem die einzelnen Vorredner dazu gesprochen haben, unverändert in zweiter und dritter Lesung angenommen, ebenso im ganzen gegen die Stimmen vereinzelter Deutschnationaler. Einstimmig wird freie Fahrt für die Abgeordneten im ganzen Reich verhängt. Der Zentrumsantrag betreffend den Landes-eisenbahnrat und die Bezirksbahnräte wird unverändert angenommen. — Nächste Sitzung Donnerstag mittags 12 Uhr: Kleine Anfragen, Druckschriften, Rechnungssachen usw.

Berlin, 22. April. Die Landesversammlung verwies den Gesetzentwurf über die Kräftepeilung nach kurzer Debatte an einen Ausschuss, ebenso den Gesetzentwurf über die Zahl von Reichsratsmitgliedern durch Provinzialverordnungen, nachdem von mehreren Seiten auf das Bedenkliche hingewiesen worden war, den Provinzialausschüssen in ihrer jetzigen Zusammensetzung derartige Rechte zu geben. — Die Nachweisung über die Höhe und Verwendung der Ueberträge der preussischen Viehhändlerverbände gab Anlaß zu einer erregten Auseinandersetzung über Fleischversorgung und Zwangswirtschaft. Auch diese Vorlage ging an einen Ausschuss. — Freitag: Gesetzentwurf Groß-Berlin.

Die Schulden des Reiches.

Berlin. In der Dienstag-Sitzung des Hauptausschusses der Nationalversammlung gab der Reichsfinanzminister bedeutungsvolle Erklärungen über den neuen Reichshaushaltplan für das Rechnungsjahr 1920. Tatsächlich treten neue Anforderungen an die Reichsfinanzverwaltung heran. Die Rettung hängt ab von dem Aufspott der letzten produktiven Kräfte. Hieran überzeugt ein Blick in den Steueretat. Er weist im ordentlichen und außerordentlichen Etat eine Gesamtausgabe von rund 40 Milliarden Mark auf, zu denen noch ein Fehlbetrag aus der Reichspost und Eisenbahn von 12,9 Milliarden Mark hinzutritt. Der Haushaltsplan erfüllt in den ordentlichen Haushalten und in einem außerordentlichen Ordinarium stehen den laufenden Einnahmen in Höhe von 25 Milliarden Mark fortwährende und einmalige Ausgaben von 27,95 Milliarden Mark gegenüber, so daß ein Defizit von 2,95 Milliarden Mark verbleibt. Obwohl diese Zahlen in fortwährender Veranschlagung und vorläufiger Ueberlegung gestellt sind, bleibt ihr Wert bedingt, denn die wirtschaftliche Entwicklung weist bis zum heutigen Tage noch keine Steilheit auf. Es können vielmehr in kurzen Abständen immer wieder neue Preiswellen über sie hinweg, die ihren zahlenmäßigen Ausdruck im Etat finden.

Die Ausgaben des Reiches sind in fortwährender Ausgabens in Höhe von 23,8 Milliarden Mark und in einmalige ordentliche Ausgaben mit 4,1 Milliarden Mark geteilt. Nur rein ziffernmäßig seien hervorgehoben u. a. der schwere Posten der Reichsschuld. Ihre Verzinsung ist mit 12,4 Milliarden in Anschlag gebracht. In zweiter Stelle stehen die Pensionen usw. mit 3,2 Milliarden; für Heer und Marine sind 1,9 Milliarden eingestellt und die allgemeinen Verwaltungsausgaben mit 6,3 Milliarden veranschlagt. Zu diesen ordentlichen laufenden Ausgaben treten die einmaligen Ausgaben im Rahmen des Ordinarius. Hier ist auf die finanzpolitisch bedeutsame Einstellung der Ausgaben zur Verbilligung von Lebensmitteln hinzuweisen, die mit 3 Milliarden Mark in den ordentlichen Haushalt eingestellt wurden.

Durch die große umfassende Reform der direkten Steuern, jener so heftig umkämpften und angegriffenen Erbsenberger-Reform, die auch die Umsatzsteuer schuf, erschienen weiter große Steuermöglichkeiten erschöpft zu sein, denn die in der Vorbereitung stehende Vermögenssteuer soll vorläufig nicht erledigt werden, und doch ist das Augenmerk mehr als je auf neue Steuerquellen gerichtet. Es treten heute die großen finanzpolitischen Ueberlegungen in den Vordergrund, die zu Monopolen führen. Darüber hinaus werden in der nächsten Zukunft neue Formen der Besteuerung zu finden sein, nicht so sehr im Steuerstaten, als in der Verbindung des Steuerstaten mit der Wirtschaft. Neue

organisatorische Zusammenfassungen, die die großen Produktionszweige der Wirtschaft zu umfassen haben, werden mit der Steuer in Verbindung zu bringen sein. Die äußere Form bleibt noch den Ueberlegungen überlassen. Hierbei ist die prinzipielle Frage nach der Wirtschaftsförderung, der privatwirtschaftlichen oder sozialistischen, den politischen Machtverhältnissen zur Entscheidung überlassen.

Mit dem Steuerproblem ist das Kreditproblem des Reiches verbunden. Ein gefestigter Etat, der endlich von einer qui laufenden Wirtschaft getragen wird, dürfte die erste Grundlage für eine Befreiung des öffentlichen Kredits bedeuten. Die Reichsfinanzverwaltung wird in absehbarer Zeit an eine Teilkonsolidierung der schwebenden Schuld herantreten. Sie glaubt als das nächste Mittel hierfür wieder die Sparprämienanleihe in Anspruch nehmen zu können. Aber auch der Kredit im Ausland bedarf einer sorgfältigen Beobachtung. Es steht zu erwarten, daß mit der Konsolidierung unserer politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse die kapitalkräftigen ausländischen Staaten geneigter sein werden, Deutschland Kredit zu geben.

Tages-Rundschau.

22. April. Die Abendblätter melden: Donnerstag gelangte eine Denkschrift des parlamentarischen Untersuchungsausschusses über die Vorgeschichte des Weltkrieges zur Ausgabe. Der erste parlamentarische Untersuchungsausschuss befragte eine Reihe der wichtigsten Persönlichkeiten über die Vorgänge des Kriegsausbruches und vor allem die deutschen Staatsmänner, die 1914 die Geschichte Deutschlands leiteten. Die Antworten bringen, so weit sie vorliegen, teils ganz überraschende Aufschlüsse.

21. April. Der „Nieuwe Courant“ findet, daß die gegenwärtige deutsche Koalitionregierung durch den neuen gemeinsamen Schritt der Entente-regierungen härteren Rückhalt gegen die drohenden roten, weißen und weiß-roten Staatsverbrechen empfängt. Diese nur durch England inaugurierte Politik der Unterstützung der rechtmäßigen deutschen Regierung könne viel zur Verhütung Mitteleuropas beitragen. — Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ wirft der Militärpolitik vor, daß sie den von der deutschen Regierung erzielten diplomatischen Erfolg der jetzigen Lösung der englisch-französischen Bundesgenossenschaft wieder zur Hälfte zu nichte gemacht habe, jedoch hat jetzt gerade England zur Initiierung der gemeinsamen Demokratie mit der Androhung der Blockade eingeschlossen habe.

Die zurückgehaltenen Kriegsgefangenen. Paris. Nach einer Regierungserklärung im Kommerciausschuß hat der Justizminister einer Entlassung der wegen „Kriegsverbrechen“ in den französischen Gefängnissen zurückgehaltenen deutschen Kriegsgefangenen nicht zugestimmt. Ihre Zahl betrage keine hundert. — Der letzte deutsche Kriegsgefangenen-Transport hat in der Nacht zum Sonntag die deutsch-französische Grenze passiert.

Amerikanische Furcht vor der Möglichkeit einer deutsch-russischen Koalition.

Der bekannte amerikanische Finanzmann Grant Vandenberg äußerte sich über die Möglichkeit einer deutsch-russischen Koalition. Er erklärte in Cleveland u. a.:

„Eine Koalition zwischen Deutschland und Rußland ist möglich, wenn keine Schritte getan werden, die wirtschaftliche Lage Deutschlands zu bessern. Der Sieg der deutschen Koalition macht diese Koalition möglich. Die Vereinigten Staaten sind unmittelbar an dem wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas interessiert, politische Unruhen in Europa werden auch auf uns eine schädliche Auswirkung haben.“

Vom deutschen Standpunkte aus können wir nur wünschen, daß der Erkenntnis endlich einmal entsprechende Taten folgen werden. Mit schönen Reden, Manifesten und Programmen ist uns nicht gedient.

Kapp will in die Schweiz.

21. April. Wie die „B. Z.“ am Freitag meldet, beabsichtigt die Stodholmer Kriminalpolizei die Ausweisung Kapps wegen Fahndung. Kapp richtete an die schwedische Regierung ein Schreiben, worin er bittet, in Schweden bleiben zu dürfen. Er werde seine Frau und seine Tochter nachkommen lassen und sich von Politik vollkommen fernhalten. Er habe den Plan, sofort bei seiner Ankunft bei der schwedischen Regierung um ein Asylrecht nachzusuchen. Sollte er wider Erwarten nicht in Schweden bleiben dürfen, so habe er um die Ausweisung eines Passes, der es ihm ermöglicht, sich über Belgien und Frankreich nach der Schweiz zu begeben.

Die Entwaflung Deutschlands.

Eine verständliche englische Stimme. In Amsterdam, 21. April. Die „Bestimmte Gazette“ schreibt: Das Problem der Entwaflung Deutschlands wurde nicht gelöst werden, wenn die Alliierten wie bisher fortführen, die deutsche Regierung in Schwierigkeiten zu bringen und die

Groß-Gerau. Nach längerer Umherirren in verregneten Montagen der letzten Woche ist der erste Frühlingstag endlich eingetroffen. Die Sonne hat sich gezeigt und die Luft ist frisch. Die Menschen sind froh und die Tiere auch. Die Vögel singen und die Blumen blühen. Die Natur erweckt sich aus dem Winterdorn.

Uebermüdet — vielleicht noch mehr durch den
von ihrer Worte, als durch die Worte selbst —
und Dauenhoff seine schöne Nachbarin an. Ich bin
auf der Gegenseite immer der Meinung gewesen, Kru-
ke in Solowen, daß Sie recht gute Freunde seien.

Dann haben Sie sich eben im Irrtum befunden. - Aber jetzt haben Sie viel daran, Herr Doktor, daß Sie immer hier auf dem Bienenstock bleiben? Ich würde mich lieber draußen jenseits der Brille ein tüchtiges Stück geraden lassen.

Er konnte ihr zwar nicht sagen, daß er dem nämlichen Vergnügen bisher nur widerstanden hatte, um in ihrer Nähe zu bleiben; aber er stimmte doch so freudig zu, daß sie es bei einiger Klugheit beinahe hätte erraten müssen. Und in der nächsten Minute schon kauften sie unter dem Bräutigam hindurch auf die spiegelblau glänzende Fläche, die noch beständig an Breite zunahm, um sich erst weit hinter den an beiden Enden gefärbten vorderen Rand vorwärts zu bewegen, um endlich zu einem schmalen und schmückigen Fluchtweg zu gelangen.

Oh, wie viel schöner ist es doch hier! sagte Magda Selander mit einem tiefen Aufatmen. Man hat das Ende seines Weges nicht immer unmittelbar vor den Augen, und man wird nicht beständig durch neugierig gaffende Menschen belästigt. Wäre es Ihnen recht, wenn wir bis zum Fährhaus liefen?

Auf der Länge lag ihm: Am liebsten bis ans Ende der Welt! - aber das sprach er nicht aus, sondern versicherte nur, daß ihn ein freier Nachmittag und Abend heute einmal ausnahmsweise zum unumkehrbaren Herrn über seine Zeit machten, so daß er sich sein Vergnügen beliebig weit strecken könne.

Das ist hübsch, erwiderte sie mit dem Ausdruck strahlender Freude, denn allein würde ich mich wohl kaum bis zum Fährhaus gewagt haben. Wollen wir einmal um die Weite laufen, Herr Doktor?

Gern. Aber der Preis?

O, muß es denn immer gleich um einen Preis sein? Ich würde wahrhaftig nicht, was ich mir wünsche, oder was ich Ihnen geben sollte, falls Sie der Sieger wären.

Einen Küstner, als es Doktor Paul Leuenhoff war, würde ich schändliches Böden vielleicht auf die Vermutung gebracht haben, daß sie am Ende doch einen Vorstoß hinsichtlich dieses Siegespreises von ihm erwartete. Aber er kam dem schönen Mädchen gegenüber noch immer nicht über eine gewisse Befangenheit hinaus. So begannen sie ihren Wettlauf, ohne daß eine Prämie für den Gewinner ausgelegt worden wäre.

Der junge Arzt war ein geübter Schrittkuhläufer, und er gab sich rechtlich Mühe. Aber Magdas Gewandtheit war ihm doch überlegen. Ihre schlanken Glieder schienen von Stahl, und es war, als ob die blanken Füße unter ihren Füßen die Erde kaum berührten. Schon nach den ersten hundert Metern hatte sie einen Vorsprung gewonnen, und Leuenhoffs Ausblick, diesen wieder einzuholen, wurde um so geringer, als ihm offenbar mehr daran lag, die anmutigen Bewegungen der vor ihm Dahinschwebenden mit entzückten Blicken zu verfolgen, als sie zu überholen.

Nach zehn Minuten etwa hemmte Magda die Schnelligkeit ihres Laufes und sah sich nach ihrem Konkurrenten um. Ihre Augen blitzten und zwischen den leicht geöffneten Lippen schimmerten wie eine Verleumdung ihre feinen weißen Zähne hervor.

Gewonnen! rief sie frohlockend wie ein übermütiges Kind. Oder wollen Sie die Entscheidung noch nicht anerkennen?

(Fortsetzung folgt.)

Nach § 9 des Viehsteuergesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519) sind die Besitzer von Hausieren verpflichtet, von dem Ausbruch der unten näher bezeichneten Seuchen unter ihrem Viehbesitz, oder von dem Ausbruch von Erscheinungen, die den Ausbruch einer solchen Seuche befürchten lassen, unverzüglich der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen; auch die frischen und verdächtigen Tiere von Orten, an denen die Gefahr der Ausbreitung fremder Tiere besteht, fernzuhalten.

Die gleichen Pflichten hat, wer in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, wer mit der Aufsicht über Vieh an Stelle des Besitzers beauftragt ist, wer als Arzt, Schützer, Schweiger, Senne, entwerfer Vieh von mehreren Besitzern oder solchen Vieh eines Besitzers, das sich seit mehr als 24 Stunden außerhalb der Feldmark des Wirtschaftsbetriebes des Besitzers befindet, in Obhut hat, ferner für die in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere der Besitzer der betreffenden Gebiete, Stallungen, Koppeln oder Weidenflächen.

Zur unverzüglichen Anzeige sind auch die Tierärzte und alle Personen verpflichtet, die sich mit der Ausübung der Tierheilkunde oder gewerbmäßig mit der Haltung von Tieren beschäftigen, desgleichen die Viehbeschauber, einschl. der Trachtenbeschauber, ferner die Personen, die das Schlachtereigewerbe betreiben, sowie solche, die sich gewerbmäßig mit der Verarbeitung, Verwertung oder Befestigung geschlachteter, getriebener oder verendeter Tiere oder

tierischer Bestandteile beschäftigen, wenn sie, bevor ein polizeiliches Einschreiten stattgefunden hat, von dem Ausbruch einer der Angezeigten unterliegenden Seuche (§ 10) oder von Erscheinungen, die den Ausbruch einer solchen Seuche befürchten lassen, Kenntnis erhalten.

Die Seuchen, auf welche sich die Angezeigte erstreckt (§ 10) sind:

1. Rinderbrand, Rinderpest, Rinder- und Rinderleukämie,
2. Tollwut,
3. Rotz,
4. Maul- und Klauenseuche,
5. Rinderpest des Rindviehs,
6. Rinderpest des Schafes,
7. Besäufelung der Pferde, Blasenkrankheit der Pferde und des Rindviehs,
8. Räube der Einhufer und der Schafe,
9. Schweißseuche, sofern sie mit erheblichen Störungen des Allgemeinbefindens der erkrankten Tiere verbunden ist, und Schweinepest,
10. Rotlauf der Schweine, einschl. des Keßelhebers, Badsteinkrankheit,
11. Geflügelcholera und Hühnerpest,
12. Neuartig erkennbare Tuberkulose des Rindviehs, sofern sie sich in der Lunge in vorgeschrittenem Zustande befindet, oder Lungen- oder Darmvergrößerung hat.

Vorstehendes bringe ich zur öffentlichen Kenntnis und erlaube die Polizeiverwaltungen sowie die Ortspolizeibehörden des Kreises, die Befanntmachung in geeigneter Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Wiesbaden, den 5. April 1920.
Der Rat der Stadt.
J. R. I. 1707.

Nach den Bestimmungen der A. B. O. sind die Karte ihre Gültigkeit verliert. Es sind daher in Quittungsarten, wie auch bisher, binnen 2 Jahren nach der Ausstellung zum Umtausch einzureichen. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift hat aber nicht mehr zur Folge, daß die verpauert umgetauschte alten Karten die zum Umtausch gebrauchten Karten ausrechnen. Die bislang im Gebrauch befindlichen kleinen roten Gültigkeitsanträge (Form. 6. 58) sind dadurch hinfällig geworden.

Ferner ist auch die Verordnung, daß auf Antrag die Gültigkeitsdauer einer Quittungsart verlängert werden konnte, vom 1. Januar 1912 ab aufgehoben. Vermerke über Gültigkeitsverlängerung

dürfen daher in den Quittungsarten nicht mehr angedruckt werden.

Wohi aber ist es noch, ebenso wie früher, sehr wichtig, daß die Ausgabestellen der Quittungsarten beim Umtausch umgetauschter Karten darauf achten, ob die Anwartschaft erhalten ist, d. h. ob bei Blinderwerb (in neuen Karten, Form. 11) binnen 2 Jahren nach dem Ausstellungstermin mindestens 20 und bei Selbstwerb (in alten Karten, Form. 11) binnen gleicher Frist mindestens 40 Beitragsmarken verwendet worden sind. Ist die erforderliche Anzahl von Marken nicht in der Karte enthalten, so ist zu prüfen, ob es dem Verleiher etwas durch Beibringung rückständiger Beitragsbeiträge oder durch Leistung freiwilliger Beiträge - letzteres ist aber nur für höchstens 1 Jahr, vom Tage der Verwendung an rückwärts gerechnet, zulässig - möglich ist, die zur Erhaltung der Anwartschaft notwendige Mindestzahl von Beiträgen zu erlangen. Bejahendenfalls ist dem Verleiher der Rat zu erteilen, das Fehlen der Beiträge zu beheben, und zwar durch Nachzahlung der Beiträge oder durch Ankauf von Beitragsmarken.

Im übrigen empfiehlt es sich jedoch trotz des Wegfalls der formalen Ungültigkeitsverlängerung verpauert umgetauschter Karten die Verleiher von Zeit zu Zeit dringend darauf hinzuwirken, daß ihre Karten nicht länger als 2 Jahre laufen sollen und daß sie im Falle eines längeren Kartenumlaufs den gesetzlichen Regeln entsprechen, gemäß § 1420 A. B. O. im Streitfalle bei späteren Rentenansprüchen die Erhaltung der Anwartschaft beweisen zu müssen, wodurch unter Umständen ihr ganzer Rentenanspruch auf dem Spiele stehen kann.

Kassel, den 5. Januar 1912.
Der Vorstand der Bundesversicherungsanstalt
Hessen-Rheinland.
F. v. Kiedel, Landesoberhauptmann.

Bruch - Operation
Ohne Operation
Heilung Berufssportler
Habenichts Spezial-Institut
Mainz, Bonifaciusstraße 2/3
Sprechstunden jeden Freitag 9-11 Uhr
Kasseler, den 5. April 1920.

Elmengerholz, Kaffianengerholz, Eichen- und Fichtenrinde
kauft die größten Posten
J. Wachsmuth, Rohrbach b. Hildesberg.

Amfliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim a. M.

Betrifft die Ausgabe der Fleischwaren.

Die vom Kreise der Gemeinde übergebenen Fleischwaren (frisches Rindfleisch und Wurst) werden am kommenden Samstag, nachmittags von 1 Uhr ab, bei den 5 Regnern gegen Abrechnung der Fleischwarenabnahme ausgegeben. Menge und Preis wird durch Anschlag an den Regnerläden bekannt gemacht. Der Preis wird sich voraussichtlich zwischen 11 und 12 Mark pro Pfund stellen. Das Fleisch, das bis Samstagabend 8 Uhr nicht verkauft ist, darf von den Regnern freihändig ausgegeben werden.

Hochheim a. M., den 21. April 1920.
Der Magistrat. Arzbücher.

Bekanntmachung betr. Ausgabe der Brotarten.

Am Samstag, den 24. April d. J., von vorm. 7.30 bis 12.30 Uhr werden im Rathaus, Zimmer 4, die Brotarten für die 37. und 38. Woche in folgender Reihenfolge ausgegeben:

Von 7.30 bis 8.30 Uhr die Buchstaben A, S, T, von 8.30 bis 9.30 Uhr die Buchstaben U, V, W, X, Y, Z; von 9.30 bis 10.30 Uhr die Buchstaben A, B, C, D, E, F; von 10.30 bis 11.30 Uhr die Buchstaben G, H, I, J; von 11.30 bis 12.30 Uhr die Buchstaben K, L, M, N, O, P und Q.

Nachempfang von Brotarten findet nicht statt, und ist der betr. Besondere angeordnet, keine Brotarten nachträglich abzugeben.

Hochheim a. M., den 22. April 1920.
Der Magistrat. Arzbücher.

Strassen-Sperrung.

Zwecks Ausbesserung des Pflasters der Main-Verkehrs- am westlichen Stadteingang ist die Straße vom Montag, den 26. d. Mts. ab, auf die Dauer der Arbeit (ca. 4 Tage) für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Der durchgehende Fußverkehr wird während dieser Zeit über die Wiesbadener-, Burg-, Gerlen- und Deisenheimerstraße geleitet.

Hochheim a. M., den 17. April 1920.
Der Bürgermeister. Arzbücher.

Bekanntmachung.

Betrifft Milchverfälschung der Kinder und Kranken.

Die Milchverfälscher kommen ihrer Verleumdungspflicht in der letzten Zeit in ganz ungenügender Weise nach. Durch solche Umstände wird veranlaßt, daß die Milchverfälschung in der Bevölkerung immer mehr verbreitet wird. Dadurch ist aber die Veranlassung gegeben, daß die Kinder und Kranken mit dem ihnen zur Erhaltung ihres Lebens notwendigen Nahrungsmittel gefährdet und welcher Schaden an Volksgesundheit und Veranlassung einer gesunden Jugend dadurch entstehen kann, ist nicht übersehbar. Es ergeht daher an die Milchverfälscher die dringende Bitte, nach ihren Kräften der Milchverfälschung in reichlicherem Maße wie bisher nachzukommen und werden dieselben darauf aufmerksam gemacht, daß sie bei einem event. Zusammenbruch der Milchverfälschung an dem entstehenden unermesslichen Schaden die Milchverfälscher tragen. Im Falle zu verfahren, wird die Gemeinde gegebenenfalls mit den strengen Mitteln gegen die Säuglinge vorgehen. Dem Milchverfälscher und dem unermesslichen Schaden von Milch unter Umgehung der amtlichen Verleumdungsmittel nach unter allen Umständen mit den stärksten Mitteln entgegengetreten werden.

Weiter werden aber auch die Milchverfälscher darauf aufmerksam gemacht, daß sie den Verbrauch von Milch auf das Notwendigste zu beschränken haben. Die Veranlassung der Säuglinge und Kinder unter 6 Jahren muß unbedingt sichergestellt werden. Die Veranlassung der Säuglinge angeordnet, nur bei dringender Notwendigkeit Milch zu verabreichen und müssen die Verleumdung des jeweiligen Quantums der über die zur Verleumdung stehende Milchmenge allein orientierten Lebensmittelstellen überlassen.

Die Gemeinde appelliert an die Einsicht der beteiligten Kreise und hofft, daß es nicht zu Zwangsmaßnahmen kommen muß.

Hochheim a. M., den 19. April 1920.
Der Magistrat. Arzbücher.

Bekanntmachung.

Diejenigen Einwohner, die in den Monaten März und April d. J. Einquartierung durch französische Besatzungstruppen hatten, werden aufgefordert, innerhalb 6 Tagen die Quartierbescheinigung oder eine schriftliche Anmeldung auf dem Rathaus, Zimmer 4, abzugeben. In der schriftlichen Anmeldung sind die Angaben genau nach Anzahl, Zeit und Charge (Offiziere, Adjutanten, Unteroffiziere und Mannschaften), sowie über gefüllte Räumlichkeiten (Büros, Küchen, Wochentische) getrennt anzuführen. Wegen ordnungsmäßiger Aufstellung der Auswahlschlüssel können später als in der angegebenen Frist von 6 Tagen eingehende Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Hochheim a. M., den 19. April 1920.
Der Magistrat. Arzbücher.

Anzeigenteil.

Der Kreisverband des Kreises Wiesbaden

sucht für das demnächst in Wiesbaden zu errichtende Kindererholungsheim für schulpflichtige Kinder eine

Leiterin

Diese soll die Gesamtleitung des Hauses übernehmen.

Bewerberinnen müssen völlig vertraut sein mit allen hauswirtschaftlichen Aufgaben, auch Kenntnisse in der Pädagogik besitzen. Ebenso müssen sie in der Lage sein, alle Maßnahmen für die Erziehung der Kinder im Heim zu treffen, sowie die Hausordnung aufzustellen und mit Energie durchzuführen.

Für das Heim wird außerdem ein möglichst kinderloses Ehepaar gesucht.

(Hauseltern)

von denen der Chefsmann kleine gärtnerische, landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Arbeiten verrichten und die Chefsfrau als Köchin die Leitung der Küche übernehmen soll.

Schriftl. Bewerbungsgesuche mit Gehaltsansprüchen sind sobald an den Unterzeichneten einzureichen.

Der Vorsitzende des Kreisverbandes des Kreises Wiesbaden.
J. B. Schmitt, 1. Vorsitz.

Ankholz-Bersteigerung.

Nächsten Montag, 26. April, mittags

12 Uhr werden im Auringer Wald, Distrikt Rathenberg

12 eichene Wertholzstämme von 4,52 Ftm.

zu offener Versteigerung.

Auringen, den 20. April 1920.

Der Bürgermeister: Umbrer.

Statt Karten.

Georg Woerler

Lehrer

Klara Woerler

geb. März

Vermählte

Falda

Hochheim a. M.

15. April 1920.

Gesangverein „Sängerbund“ Hochheim am Main

Wir beehren uns, unsere aktiven, inaktiven und Ehren-Mitglieder nebst Angehörigen zu unserem am

Sonntag, den 25. April, nachmittags 3 Uhr

in unserem Vereinslokal „Frankfurter Hof“ stattfindenden

Familienfest

freundlichst einzuladen.

— Vereinsabzeichen sind anzulegen —

Der Vorstand.

Einladung!

Hiermit lade ich die Angehörigen meiner Schülerinnen, sowie Freunde und Bekannte zu einer

Handarbeitsausstellung

in der Nähstube im Rathol. Vereinslokal

recht herzlich ein.

Dieselbe findet statt am Sonntag, 25. April,

nachmittags von 1-7 Uhr.

Der Vorstand ist frei, doch ist Gelegenheit gegeben, die Ausbesserung von strahlender Wäsche zu unterziehen.

Gleichzeitig empfehle ich mich im

Sticken von Kleidern u. Wäsche.

Eva Sack, Handarbeitslehrerin

Hochheim am Main.

Wiesbaden am Hauptbahnhof

Zirkus Herm. Althoff

Heute Sonntag, den 24. April und

Große 2 Vorstellungen

nachmittags 3 Uhr

abends 7 1/2 Uhr

In jeder Vorstellung

Die Wunderbaren

Vorverkauf: Hauptbahnhof G. Meyer, Lang-

gasse 20 und Zentralf.

Theater in Hochheim.

Montag, 26. April, Saalbau „zur Krone“

Vorstellung der Disputanten vom

Residenztheater Wiesbaden.

Nachmittags 4 1/2 Uhr:

„Schneewittchen und

die sieben Zwerge“.

20 wirkliche Zwerge 20

Abends 7 1/2 Uhr:

Operettenabend:

Die spanische Fliege.

Eintrittskarten sind in der Krone ab heute zu haben.

Sonntag, den 25. April, nachm.

von 4 Uhr bis abends 10 Uhr:

Großes Wohltätigkeitsfest

humoristische Vorträge und Lenz

im Saalbau „Kaiserhof“, Hochheim,

zu Gunsten der

Hochheimer Kriegsflüchtlings.

Eintritt: Herren 2.50 Mk., Damen 1 Mk.

Tauschen frei.